

General-Anzeiger

Insertionspreis: 40 Pf. pro Zeile
Für kleine Anzeigen:
das erste Wort in jeder Zeile 30 Pf.,
jedes folgende Wort 5 Pf.

Berliner Abonnenten des Berliner Tageblatt und der Berliner Morgen-Zeitung

Stadtverordneten-Versammlung.

Außerordentliche Sitzung vom 20. März.

Der Vorsteher Dr. Langenhans eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr und gebietet der Deyer des Gebäudes im Rathaus.

Auf der Tagesordnung stehen ausschließlich Berichte des Etats- und Ausschusses über 57 Spezialanträge.

Stadt. Schütz (a. L.) berichtet, zunächst über die Ausschüsseberichterstattung. Der Magistrat empfiehlt folgende Beschlüsse: „Der Beschlussempfehlung der Magistrat, in Zukunft bei allen Einrichtungen von Bauwerken auf öffentlichen Plätzen und Straßen die Beschaffung der Statuenentwürfe vorzubehalten.“

Der Magistrat wird die Resolution wohlwollend prüfen. Schließlich habe ich aber noch Bedenken gegen diese Aufstellung, weil sie geeignet ist, die Bewegung notwendiger, glatte Abwicklung der Geschäfte zu hemmen. Der Bürgermeister lacht dann das Verfahren des Magistrats bezüglich der Veränderung der Zeitungsstellen in den Straßen unter Vorbehalt des bestehenden Aufwandes zu verweigern.

Nachdem auch die Stadt. Beschlüsse (fr. Fr.) Borgmann (so.) und Dr. Langenhans (a. L.) für die Resolution gesprochen haben, wird dieselbe angenommen.

Ohne Debatte werden die Etats „Ländliche Gesundheits- und „Bewirtschaftungs“ angenommen.

Beim

Etat der Krankenhäuser

fordert Stadtd. Dr. Landau (a. L.) eine Vermehrung der Bettenzahl. Er begründet einen Antrag: Die im Etat 1907 vorgesehenen Bettenstellen werden bezugslos.

Stadtd. Dr. Wehl (so.) verlangt eine bessere Entlohnung des Warte- und Pflegepersonals in den städtischen Krankenhäusern. Der Magistrat müsse dafür sorgen, daß diesen Krankenhausausschüssen mindestens der allen städtischen Beamten gewährte Mindestlohn von 3,50 Mark gewährt werde. Sehr bemerkenswert ist auch die Lage der Wärtinnen. Diese Frauen seien seit Entlassung, falls ihre berechtigten Forderungen nicht erfüllt werden, ihre Stellen zu verlieren und zwar gemeinlich, da von den 83 Wärtinnen 80 verwitwet seien.

Stadtd. Dr. Weinger erklärt die Einstellung neuer Wärtinnenstellen in den Etat für unnötig. Im nächsten Jahre werde es möglich sein, mehr Wärtinnen einzustellen.

Stadtkämmerer Dr. Zeisinger teilt den Ausführungen der Stadtd. Landau und Dr. Wehl entgegen. In den Krankenhäusern komme auf jeden Arzt nur eine Zahl von 50 Kranken.

Stadtd. Dr. Jaak (a. L.) betont demgegenüber, diese Durchschnittszahl werde nicht erreicht, sie könne auch deshalb nicht stimmen, weil in die Aufnahmestellen die selbst erkrankten abgerechnet werden müssen.

Stadtd. Baumberg (a. L.) bemerkt, daß im Gläubiger-Krankenhause die Bettenzahl nur 40 bis 50 Betten monatlich bei freier Station erhalte.

Stadtd. Berte (fr. Fr.) tritt ebenfalls für eine Vermehrung der Bettenstellen ein. Seit den letzten Jahren sei eine Aufbesserung der Wärtinnenlöhne überhaupt noch nicht erfolgt.

Nachdem Stadtd. Dr. Wehl (so.) noch einmal seinen Antrag begründet hat, beschließt die Versammlung diesen Antrag entsprechend, daß im Krankenhause Friedrichshagen statt der jetzt dort befindlichen 16 Wärtinnenstellen deren 17 und statt der 16 Oberwärtinnen deren 15 eingestellt werden. Der Etat wird dann angenommen. Nach einem Bericht zur Annahme der Tagesordnung tritt auf jeden Wärtinnenrat zu der Wahl des Gesundheitsausschusses ein. Die Entscheidung der übrigen Krankenhäuser werden ohne Debatte bewilligt.

Beim Etat der Jernanbahn Döllsbau tritt Stadtd. Dr. Jabel (so.) für eine

Lohnaufbesserung des Pflegepersonals

ein und schlägt eine dahingehende Resolution vor. Berücksichtigt werden muß auch das Verfahren, daß bei Entlassungen immer gerade die Besten unter den Krankenpflegerinnen übernommen. Der Vorsteher fordert, neben anderen Wünschen, daß Privatkranken nicht mehr mit städtischen Kranken belegt werden. Die Notwendigkeit dieser Forderung ergibt sich auch aus den Vorkäufen in der öffentlichen Anstalt.

Stadtd. Dr. Straßmann verweist die Verantwortung gegen den Vorwurf, daß bei Entlassungen der Angehörigen auf ihre Organisationsfähigkeit Rücksicht genommen wird. Auch den übrigen Beschäftigten des Krankenhauses betröfend, habe sich die Verwaltung immer der häufigen Entwürfen überaus streng zu halten. Strenge Maßregeln veranlaßt gesehen. Selbst der Besuch der Angehörigen solcher Kranken werde möglichst verhindert. Die Privatkranken sollten man nicht ganz entbehren.

Die Resolution Jabel wird von der Versammlung abgelehnt. Der Etat genehmigt, ebenso wie die Etats für die übrigen Jernanbahnen.

Beim Etat der Badeanstalten weist Stadtd. Borgmann (so.) auf die Tatsache hin, daß der Magistrat im Budget die niedrigen Löhne der Badearbeiter damit begründet hat, daß diese Leute reichlichen Trinkgeld bezug hätten. Nun habe aber derselbe Magistrat den Angehörigen das Annehmen von Trinkgeld verboten. Der Vorsteher beantragt wieder die unzulässige Entlohnung des Personals. Stadtd. Wehl tritt diesen Ausführungen entgegen. Der Etat wird angenommen.

Zum Etat der Desinfektionsanstalt in der Reichs-Georgstraße beantragt der Ausschuss die Annahme folgender Resolution: Die Versammlung erlaube dem Magistrat, bei Verlangen mit einem Einkommen bis zu 3000 Mark die Desinfektionsgebühren außer Zahlung zu lassen.

Stadtd. Dr. Wehl (so.) beantragt völlige Gebührenfreiheit der Desinfektionsanstalt.

Oberbürgermeister Airinger erklärt, der Magistrat beschließt sich mit der Frage, ob bei Zwangsdesinfektionen nicht Gebührenfreiheit eintreten sollte.

Stadtd. Jden (a. L.) ist gegen beide vorliegenden Anträge und wünscht die Beibehaltung des bisherigen Modus.

Es folgen noch weitere Ausführungen der Stadtd. Ilfstein (so.-Vorführ.), Dr. Jabel (so.), Dr. Wehl (so.) und des Oberbürgermeisters. Die Abstimmung kann nicht vorgenommen werden, da sich herausgestellt hat, daß die Versammlung beschlußunfähig geworden ist.

Für nächste Woche werden zwei Straßensperren am Montag und Mittwoch festgesetzt zur Fortsetzung der Etatberatung.

Schluß der Sitzung 7 1/2 Uhr.

Lokal-Nachrichten.

Der Aprilung. Nach einer Bekanntmachung des Polizeipräsidenten muß der am 2. April beginnende April bei kleinen, aus höchstens zwei Zimmern mit Zubehör bestehenden Wohnungen an demselben Tage, bei mittleren, aus drei oder vier Zimmern bestehenden Wohnungen am 3. April, mittags 12 Uhr und bei größeren, mehr als vier Zimmer umfassenden Wohnungen am 4. April, mittags 12 Uhr beendet sein.

Staubaufweitung beim Straßengehen. Von einem Fremden unserer Blätter wird uns geschrieben: Bei der großen Verbreitung, die sich der gefährliche Staub seit, wird es Ihnen ein Leides sein, die Befreiung eines Nebenlandes zu erklären, die einer so vortrefflich gestellten Kommune wie Berlin durch unmöglich ist. Ich meine die entsetzliche Staubaufweitung durch die trockene Straßeneinengung des Nachts. Diese Art der Reinigung widerspricht völlig den hygienischen Grundsätzen. Wenn die Wissenschaft lehrt, daß Staubentnahme schädlich ist — und man braucht gar keine Wissenschaft, um sich zu überzeugen, daß der

Staub, der ruhig auf der Straße liegt, weit weniger schädlich und gefährlich ist als der in diesen Straßen aufgewirbelte, während andere Städte längst dazu übergegangen sind, die Straßeneinengung durch Waschen in der Weise vorzunehmen, daß unmittelbar vor der bürstenden Walze Wasser niederfällt, so daß der Staubhand nicht feucht aufgenommen wird, was jede Staubentföhrung auf sich selbst, nicht in Berlin zum Entsetzen der Straßeneinwohner immer noch trocken gelohnt.

Die Staubwolken, die hierbei entstehen, sind oft so intensiv, daß die Straßeneinwohner wie bei bitem Regen erdrosselt. Es kann gegen dieses durchaus unhygienische Verfahren nicht laut genug Einspruch erhoben werden, denn bei der auf sich bringende Staub bringt in die Lunge, erhöht die Atmung und ist, von seinem Wasserinhalt ganz abgesehen, im höchsten Grade ungesund und Gift erzeugend — man braucht ja nur daran zu erinnern, daß er unter anderem die angestrichelten, durch das Waschen mit Gewalt zerkrümelten Partikeln der auf die Straße entleerten menschlichen Spüta enthält. Auch bringt er durch die größten Fenster in die Wohnräume. Ganz gelöst ist es notwendig, die Straßen zu reinigen und vom Staub nach Möglichkeit zu befreien. Niemals aber darf das in der geschädigten Weise geschehen. Auch sind andere Städte, vor allem das weit vornehmere Charlottenburg längst dazu übergegangen, den Staub nicht feucht, sondern nur nach unmittelbar vorhergehender Bespülung mit Wasser aufzulockern. Die Berliner und besonders die Straße denken mit Schrecken an den Sommer, der ihnen noch nach dieser Staubmassen ins Haus bringt. Wenn jetzt im Winter die feuchte Reinigung sich verbreitet durch die Gefahr der Glatteisbildung, so ist es wohl besser, das Spreu bei trockenem Winter ganz zu unterlassen, als in so schädlicher Weise die Staubwolken in die Luft zu senken.

Die königliche Gärtnerlehranstalt zu Dahlem veranlaßt vom 8. bis 13. April d. J. einen Gartenbaukurs für Gärtnerlehrlinge für Damen und Herren, durch den Gelegenheit gegeben werden soll, Kenntnisse auf diesem Gebiete zu erwerben. In dem Kursus werden folgende Fächer behandelt: Obstbau, Gemüsebau, Obstzucht, Kultur, Pflanzenkultur, Ernährung der Pflanzen, zweckmäßige Düngung, Pflanzenkrankheiten, Zimmerpflanzen und Blumen im Hause. Anmeldungen sind ungenügend an die Direktion der Anstalt einzureichen. Das Seminar für den Kursus beträgt für Junioren drei Mark, für die Teilnehmer in die Teilnehmerliste an die Kasse der königlichen Gärtnerlehranstalt zu Dahlem der Betrag einzureichen.

Die Humboldt-Statue veranlaßt im letzten Quartal 00 gezeichneten Bildnissen Vorkursarbeiten und unterrichtliche (zum Teil mit Demonstrationen, Lichtbildern) an allen Schulen des Reichs. Den Schülern wird auch bei den entsprechenden Vorlesungen Gelegenheit gegeben, unter fachkundiger Führung die Statuenwerke, wie die Gedenktafeln, die in den Anlagen der Stadt Berlin sowie die königlichen Museen, Nationalgalerie und Zoologischen Garten zu besuchen. Das neue Lehrjahr beginnt Montag, den 8. April. Das vollständige Programm (in 10 Hefen) ist unter anderem in folgenden Buchhandlungen zu haben: Buchhandlung, Unter den Linden 24, in der Buchhandlung von E. Haack, Potsdamerstraße 116a, Hellwig, Mohrenstraße 52, S. Dahne, Prinzenstraße 54, J. G. Hüblich, Anhalterstraße 32, Siedes, Gipsstraße 18.

Das „Verhältnis“ der Berlinerinnen. Das Verhältnisse des Verhältnisses ist einvernehmlich in Privatgesprächen, auch dann, wenn der Gegenstand der Zuneigung ein verheirateter Mann ist, so entzückt die zweite Kammer des Kaufmannsgerichts. Der Beklagte, Eisenhändler W., entließ die Klägerin Anna W., 1901, nachdem er erklärt hatte, daß sie mit einem Ehemann ein Verhältnis unterhalte. Er führte in der Verhandlung aus, daß ihn schon an und für sich die in dem Verhältnis liegende Unfruchtbarkeit zur Entlassung berechtige, beschließend teute aber hier hinzu, daß der Beklagte der Klägerin ein Konkurrent von ihm sei. Im Einklang mit dem eigenen Brauchungen zwischen der Klägerin und dem Konkurrenten sei für ihn große Gefahr vorhanden, daß die erstere Geschäftsgeheimnisse der Konkurrenten verzeute. Die Beweisführung ergab, daß der angeklagte Ehemann in der Tat ein Konkurrent des Beklagten war, daß aber dieser erst auf die Empfehlung des ersteren die Klägerin engagiert

Heinrich Hennes

Alexanderstr. 54, 1 Treppe (2tes Haus v. d. Prenzlauerstr.)
Warenhaus für Gelegenheitskäufe.
Alexanderstr. 54, 1 Treppe (2tes Haus v. d. Prenzlauerstr.)

Morgen, Freitag

Spezial-Verkauf einer neu eingetroffenen grossen Partie Rochefener Weisser Waschblusen u. Blusenhemden in besonders schöner Ausführung

sowie 1 Partie Feiner Wasch-Kostümstücke in diversen Stoffarten.

Feiner: Eleg. Seidenblusen. — Hochparade Modellkonfektion. — Eleg. Kleider u. Kostüme. — Jupons in Seide, Alpaca, Moire. — Mädchen- u. Backfischpyjaks.

Möbel! Gelegenheitskauf!

Heute und folgende Tage von 10-3 und 4-7 Uhr.
Mahagoni-Salon, op. u. s. eleg.
1 Herrnzimmer, hell Eiche.
1 Speisezimmer, inkl. Eiche.
1 Orientalisches Zimmer.
1 Schlafzimmer, inkl. Mahagoni.
1 Küche, Korridor, Pianino.
Fremdenz., v. viel wtr. Kunstgegenst., echt Tapeten u. Porzellan, Gemälde, der Künstler, einz. od. im ganzen l. Austr. bez. gleich bare Zahlung zu verk.

Hardenbergstr. 28, pt. Hat. Hochb. Zool. Gart.

Tapeten-Ausverkauf

Schluss Sonnabend, den 30.

jede Rolle 15 Pfennig.

Das Lager kann auch im Ganzen erworben werden

Friedrichstr. 36.

Israelit, 55 Jahre alt, ruhiger, kultivierter, bildet ein Vertrauensverhältnis, gleichwohl weiches, da bester Mann und ehrlich. Off. unter A. N. 6724, David Rudolf Mosse, Berlin SW.

Geschäftsübertragung:
Wein
Leihhaus
befindet sich jetzt
Lützowstr. 91,
Eck Potsdamerstr.
S. Eberstein.

